

IX. KAS-Völkerrechtskonferenz

Umweltschutz als Aufgabe der Völkergemeinschaft

12. bis 13. Januar 2012

**Tagungsort:
Bonn**

Völkerrechtskonferenz:
Hilton Bonn Hotel
Berliner Freiheit 2
53111 Bonn

Grundsatzrede Bundesminister Dr. Norbert Röttgen MdB:
ehemaliger Bonner Plenarsaal
im Wasserwerk

Konferenzsprachen: Deutsch und Englisch

Konzept und Programmentwurf

(Stand: 05.01.2012)

Völkerrechtskonferenz 2012

Umweltschutz als Aufgabe der Völkergemeinschaft

Die Folgen des Klimawandels zeigen sich schon jetzt weltweit: Nachrichten über schmelzende Gletscher, steigende Meeresspiegel und zunehmende Wetterextreme mit den einhergehenden Flutkatastrophen, Hitzewellen und Dürren sind an der Tagesordnung. Kein Land kann sich der immer dringenderen Notwendigkeit eines effektiven Umweltschutzes, dessen Kern der Schutz des Klimas bilden muss, verschließen. Dies hat auch Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen.

„Der Umweltschutz erfordert immer wieder die Überschreitung von Grenzen, in der eigenen Gesellschaft und in den internationalen Beziehungen“ (Richard von Weizsäcker). In diesem Sinne will die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) mit der 2012 stattfindenden Völkerrechtskonferenz den globalen Dialog zu den verschiedenen rechtspolitischen Herausforderungen fördern, denen sich die internationale Gemeinschaft bei der Schaffung multilateraler Rechtsregeln zum Schutz der Umwelt gegenübersteht. Dazu wird die juristische Fachkonferenz ein Forum zur Diskussion über gemeinsame Lösungsansätze bieten. Die Stiftung stützt sich dabei auf die Kompetenz internationaler Experten, mit denen sie im Rahmen des weltweiten Rechtsstaatsprogramms zusammenarbeitet. Geleitet von ihrem christlich-demokratischen Selbstverständnis betont die Konrad-Adenauer-Stiftung die Bewahrung der Schöpfung im umweltrechtlichen Dialog als Aufgabe der gesamten Völkergemeinschaft.

Völkerrechtliche Abkommen und Deklarationen zum Klimaschutz

Ein wirksamer Klimaschutz ist, wie Bundesumweltminister Röttgen hervorhob, wesentliche Voraussetzung für die Stabilität der internationalen Ordnung und muss auf einem System des fairen Interessenausgleichs beruhen, das in einen verbindlichen Rechtsrahmen eingebettet werden sollte¹. In einem ersten Schritt wird deshalb ein Blick auf völkerrechtliche Abkommen und Deklarationen zum Klimaschutz geworfen, die innerhalb des Rio-Prozesses und anderer politischer Foren entstanden sind und das sogenannte ‚Umweltvölkerrecht‘ als Spezialgebiet des Völkerrechts maßgeblich geprägt haben.

Im Hinblick auf den Rio-Prozess soll eine Bilanz der bisherigen UN-Klimakonferenzen und insbesondere der Ereignisse in Durban (COP 17) im Dezember 2011 gezogen werden.

Im Mittelpunkt soll dabei die rechtliche Absicherung des Klimaschutzes in Form der Klimarahmenkonvention von 1992, des Kyoto-Protokolls von 1997 und weiterer Abkommen stehen. Anschließend werden basierend darauf Zielvorstellungen bezüglich der 2012 stattfindenden Konferenz in Rio, die Teil des dann 20 Jahre währenden Rio-Prozesses ist, zur Diskussion gestellt.

¹ Röttgen, Norbert; in: FAZ-Artikel ‚Klimaschutz ist Weltordnungspolitik‘ vom 2.7.2011, S.10, online: <http://www.norbert-roettgen.de/bundespolitik/publikationen/689-frankfurter-allgemeine-zeitung.html>.

Menschenrechte und Klimawandel

Umweltschutz hat nicht nur eine politische, sondern auch eine klare ethisch-moralische Seite, die maßgeblich den rechtlichen Rahmen bestimmt, in dem sich die staatlichen Akteure diesem Ziel widmen. Denn um ein Leben in Würde zu führen, müssen fundamentale Menschenrechte gesichert sein, etwa das Recht auf Gesundheit, Nahrung und Wasser, aber auch der Schutz des Eigentums. Diese werden auf verschiedene Art und Weise auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene garantiert.

Einen Fokus der Diskussion sollen die sogenannten ‚Umweltgrundrechte‘ und deren mögliche Auswirkung auf bestehende Instrumente zum Schutz der Umwelt bilden. Schließlich sind Menschenrechte und Klimawandel im Zeitalter von ‚Klimaflüchtlingen‘ untrennbar miteinander verbunden. Wie kann beispielsweise der Verlust von Lebensräumen (u.a. indigener Völker) für die Betroffenen rechtlich aufgefangen werden?

Umweltschutz und Entwicklung

In einem dritten Schritt soll die Verknüpfung von Umweltschutz und Entwicklung beleuchtet werden. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind als wirksame Generatoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit anerkannt. Wie lässt sich aber ein rechtlicher Rahmen schaffen, in dem die Bedeutung des Klimaschutzes für den wirtschaftlichen Fortschritt auf internationaler Ebene zur Geltung kommt?

Dabei stellt sich die Frage nach der Möglichkeit des Exports von ‚Grünem Recht‘: Gibt es wirksame nationale (verfassungs-) rechtliche Grundlagen zum Klimaschutz, die andere Länder übernehmen könnten, und wäre diese Transformation sinnvoll? Ein Beispiel dafür ist das deutsche ‚Erneuerbare-Energien-Gesetz‘ (EEG), dessen Förderstrukturen in 19 anderen europäischen Ländern integriert wurden.

In einer Retrospektive auf den Rio-Gipfel 1992 lässt sich der Konflikt zwischen Umweltschutz und Entwicklung klar nachzeichnen, aber was hat sich seither getan und was ist noch zu tun? Das in Cancún (COP 16, 2010) vereinbarte Ziel, die globale Erwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen und dazu bis 2050 den Kohlenstoffdioxidausstoß zu halbieren, wurde mit der Einrichtung eines ‚Green Climate Fund‘ verbunden. Dieser sollte Maßnahmen finanzieren, die dem Klimaschutz und der damit verbundenen Anpassung der Entwicklung gewidmet sind. Doch bis dato ist dieser noch nicht voll funktionsfähig. Auf der Konferenz sollen rechtspolitische Impulse formuliert werden, die notwendig sind, um eine Verbindung von Umweltschutz und Entwicklung international zu fördern.

Darüber hinaus wird das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung, also *‚einer Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen‘*² und seine zentrale Bedeutung im Umweltrecht seit dem Rio-Gipfel 1992 besprochen.

² Brundtlandt-Bericht, 1987, S. 51, führte zum Erlass der Agenda 21 (umweltpolitisches Aktionsprogramm) auf dem Riogipfel 1992.

Implementierung von Umweltrecht

Schließlich werden der institutionelle Rahmen und die praktische Anwendung des Umweltrechts im Zentrum der Diskussion stehen. Dazu wird analysiert, wie Umweltrecht auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene implementiert wird, insbesondere welche Rolle die Justiz dabei spielen kann. Auf nationaler Ebene ist dabei zwischen der Eingliederung der Umweltgerichtsbarkeit in das bestehende Rechtssystem und den Alternativen der Schaffung von sog. ‚green benches‘ oder gar speziellen Umweltgerichten oder Tribunalen (Bsp. ‚National Green Tribunal‘, Indien) zu unterscheiden. Internationale Experten werden zudem zu Umweltrechtsprechung und ihrer regionalen Umsetzung referieren und sog. ‚best-practice‘ Beispiele darstellen. Als globaler Rahmen wird das Umweltvölkerrecht einen weiteren Eckpunkt der Diskussion bilden. Es nahm konkrete Gestalt erst in den 70er Jahren mit der UN-Klimakonferenz in Stockholm 1972 an und beruht auf Rechtsquellen, die nicht nur vertraglicher, sondern auch gewohnheitsrechtlicher Natur sind. Da es jedoch vor allem aus *soft law* besteht, also abstrakten Zielen und Prinzipien, die nicht rechtlich verbindlich sind, ist es wichtig nachzuvollziehen, wie es durch (sub-) regionale, bilaterale und nationale Rechtsprechung konkretisiert wird.

Die Völkerrechtskonferenz soll als juristische Fachkonferenz die Möglichkeit bieten, die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen des Umweltschutzes kritisch zu evaluieren und Lösungsvorschläge vergleichend zu analysieren. Damit will die Konrad-Adenauer-Stiftung ihren Beitrag leisten, die Diskussion um die Voraussetzungen eines gemeinschaftlichen Handelns für einen nachhaltigen Umweltschutz zu fördern. Das von Papst Benedikt XVI. in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag beschriebene Bewusstsein, ‚*dass die Erde selbst ihre Würde in sich trägt und wir ihrer Weisung folgen müssen*‘, bestärkt die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zur Bewahrung der Schöpfung.

Donnerstag, 12. Januar 2012

9:00 Uhr Eröffnung der Konferenz

Dr. Gerhard Wahlers

Stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer Stiftung e.V.

9:15 Uhr Panel 1: **Stand der völkerrechtlichen Abkommen zum Klimaschutz**

– Chancen und Herausforderungen des Umweltvölkerrechts nach Durban-

Moderation: **Gisela Elsner**

Koordinatorin Rechtsstaat, Konrad-Adenauer Stiftung e.V.

Referenten:

- **Prof. Dr. Patricia Kameri-Mbote**
Gründungsdirektorin des International Environmental Law Research Centre (IELRC), Programmdirektorin des IELRC für Afrika, Associate Professor of Law, University of Nairobi, Rechtsanwältin am Obersten Gericht in Kenia
- **Prof. Délber Andrade Lage**
Direktor des Centro de Direito Internacional CEDIN, Belo Horizonte, Brasilien
- **Dr. Orr Karassin**
Dozentin, Vorsitz des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Fakultät für Soziologie und Politikwissenschaft, Open University Israel

10:15 Uhr Diskussion

Themenaspekte: Bilanz der UN-Klimakonferenz in Durban (COP-17), Dez. 2011, Erwartungen an die UN-Klimakonferenz Rio +20, 2012, Herausforderungen der Klimapolitik an die Rechtsordnung, Rechtliche Absicherung des Klimaschutzprozesses, ordnungspolitische Fragen

11:15 Uhr Kaffeepause

11:45 Uhr Panel 2: **Menschenrechte und Klimawandel**

Moderation: **Dr. iur. Stefanie Ricarda Roos, M.A.L.D.**

Ehem. Leiterin des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Dozentin im Bereich Internationaler Menschenrechtsschutz und Entwicklung, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Referenten:

- **Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M. Eur.**
Professor an der Freien Universität Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und in der Nanokommission der Bundesregierung
- **Erika Pires Ramos**
Umweltstaatsanwältin, São Paulo, Brasilien
- **Prof. Dr. Oliver Ruppel**
Universität Stellenbosch (Südafrika), Mitglied des UN-Klimarates

12:45 Uhr

Diskussion

Themenaspekte: Umweltgrundrechte, Recht auf Eigentum, gesunde Umwelt, Nahrung und Wasser, Klimaflüchtlinge (Asylrecht und Binnenflüchtlinge), ‚Grünes Recht‘ als Exportgut? (Beispiel: deutsches Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG)

13:30 Uhr

Mittagessen

16:00 Uhr

**Grundsatzrede des Bundesministers
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Dr. Norbert Röttgen MdB,
anlässlich der IX. KAS-Völkerrechtskonferenz**

Öffentliche Veranstaltung
im ehemaligen Bonner Plenarsaal im Wasserwerk

Einführung

Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP

Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.,
Präsident des Europäischen Parlaments a.D.

16:15 Uhr

Dr. Norbert Röttgen MdB

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

***Die Klimaschutzpolitische Dimension der Außenpolitik der
Bundesrepublik Deutschland***

17:00 Uhr Kommentar im Namen der ausländischen Gäste
Prof. Dr. Patricia Kameri-Mbote
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Nairobi, Kenia
Gründungsdirektorin des International Environmental Law Research
Centre (IELRC)

Anschließend Empfang im Pumpenhaus

Freitag, 13. Januar 2012

9:00 Uhr Panel 3: **Umweltschutz und Entwicklung**
 - Rechtlicher Rahmen für eine wirtschafts-
 förderliche Umwelt- und Klimapolitik,
 Bedeutung des Prinzips der Nachhaltigen Entwicklung-

Moderation: **Christian Hübner**
Koordinator Umwelt, Klima und Energie
Konrad-Adenauer Stiftung e.V.

Referenten:

- **Prof. Dr. Noriko Okubo**
Graduate School of Law and Politics, Universität Osaka, Japan
- **Prof. Dr. Dušan Nikolić**
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Novi Sad,
Serbien

10:00 Uhr Diskussion

Themenaspekte: Wirtschaftliche Aspekte, insb. Erneuerbare Energien und
Energieeffizienz als Generatoren für Wachstum und Wettbewerbs-
fähigkeit; Schwerpunkt Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung,
Recht auf Entwicklung, Einschränkung des Eigentumsrechts

11:00 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr

Panel 4: **Implementierung von Umweltrecht auf nationaler, regionaler und globaler Ebene**

Moderation: **Thorsten Geissler**

Leiter des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Referenten:

- **Vijai Sharma**

Mitglied des National Green Tribunal of India, ehem.
Staatssekretär der indischen Regierung, Ministerium für Umwelt
und Wälder

- **Prof. Dr. Joon-Hyung Hong**

Graduate School of Public Administration
Seoul National University, Südkorea

- **Prof. Dr. Stevan Lilić**

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Belgrad, Serbien

12:30 Uhr

Diskussion

Themenaspekte: Nationale Ebene (verschiedene Modelle: Eingliederung in bestehendes Gerichtssystem, ‚Green benches‘, speziell eingerichtete Gerichte bzw. Tribunale wie in Indien: ‚National Green Tribunal‘); regionale Ebene (Rechtsprechung regionaler Gerichtshöfe), globale Ebene: Rahmenkonventionen

13:30 Uhr

Ende der Tagung